

# Drucksache IX/1178/2

Bürgermeister

Weiterstadt, den 16. Dezember 2015

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.12.2015
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm

### Beschlussvorschlag:

Im Eigenbetrieb KIS sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die über die KIP-Mittel finanziert werden sollen:

Maßnahme	Betrag	Haushaltsjahr
Grundhafte Sanierung Sanitäranlagen Bürgerzentrum Weiterstadt	280.000 €	2016
Anbau Kita Weingartenstraße 4	180.000 €	2016
<b>Summe:</b>	<b>360.000 €</b>	

Die folgenden Straßensanierungen sind im Haushalt der Stadt Weiterstadt vorgesehen und sollen über die KIP-Mittel finanziert werden:

Maßnahme	Betrag	Haushaltsjahr
Wiesenstraße (Riedbahn)	140.000 €	2016
Ernst Ludwig Straße (Braunshardt)	100.000 €	2017
Heinrich-Rühl Straße (Weiterstadt)	70.000 €	2018
<b>Summe:</b>	<b>310.000 €</b>	

Auch wenn es sich hierbei um Erhaltungsmaßnahmen handelt, sind diese im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

### Sachverhalt:

Aufgrund des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, das am 24. November 2015 vom Hessischen Landtag beschlossen wurde, erhält die Stadt Weiterstadt 769.261 € zur Finanzierung von Investitionen.

Mit dem Programm soll die Investitionstätigkeit der Kommunen langfristig und nachhaltig gefördert und die Kommunen bei den notwendigen investiven Weichenstellungen für die Zukunft unterstützt werden.

Grundsätzlich sind hierbei folgende Maßnahmen förderfähig:

- Investitionen in Ganztagschulen (Pakt für den Nachmittag)
- Sonstige Bildungsinfrastrukturinvestitionen,

## Drucksache IX/1178/2

- Verbesserung der Mobilität (insbesondere Instandhaltung und Sanierung von Straßen, Fußgängerüberwegen, Neuerrichtung, Instandhaltung und Sanierung von Radwegen, Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr, Elektromobilität, Herstellung der Barrierefreiheit)
- Breitbandausbau in der Informationstechnologie
- Sonstige Kommunale Infrastrukturinvestitionen.

Darüber hinaus dürfen auch Erhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen unabhängig von der Höhe der Kosten finanziert werden. Das heißt, dass diese Maßnahmen nicht im Ergebnis-, sondern im Finanzhaushalt zu veranschlagen und zu buchen sind. Dadurch wird eine Entlastung des Ergebnishaushalts herbeigeführt.

Die folgenden Straßensanierungen sind im Haushalt der Stadt Weiterstadt vorgesehen und sollen über die KIP-Mittel finanziert werden:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Wiesenstraße (Riedbahn)	140.000 €	2016
Ernst Ludwig Straße (Braunshardt)	100.000 €	2017
Heinrich-Rühl Straße (Weiterstadt)	70.000 €	2018
<b>Summe:</b>	<b>310.000 €</b>	

Neben den Straßensanierungen sollen auch Hochbaumaßnahmen finanziert werden. Daher wird vorgeschlagen, folgende Maßnahmen des Eigenbetriebes KIS mit den KIP-Mitteln zu finanzieren:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
Grundhafte Sanierung Sanitäranlagen Bürgerzentrum Weiterstadt	280.000 €	2016
Anbau Kita Weingartenstraße 4	180.000 €	2016
<b>Summe:</b>	<b>360.000 €</b>	

Die Summe in Höhe von 360.000 € ist im Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb auszuweisen.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt insgesamt über die Aufnahme von Krediten bei der WI-Bank in Höhe von 769.261 €. Die Tilgung erfolgt zu vier Fünfteln durch das Land Hessen. Der Tilgungsanteil der Stadt beträgt dadurch nur 153.852 €. Die Darlehenszinsen für die ersten zehn Jahre trägt das Land. Vom elften bis zum zwanzigsten Jahr wird den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe gewährt.

Der Kreditbetrag ist formal im § 2 der Haushaltssatzung zum nominalen Betrag mit dem Hinweis aufzunehmen, dass es sich um Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm handelt. Diese Kredite gelten gemäß § 11 Absatz 2 des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO bereits als genehmigt. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist für diesen Betrag daher nicht erforderlich.

Ralf Möller  
Bürgermeister